

Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und verpflichtet zur Überweisung des Teilnahmebeitrags auf das Konto bei der

GLS Bank
IBAN: DE 58 430 60967 1153 742 800
BIC: GENO DE M1 GLS

Nach Anmeldung erhalten Sie von uns eine Platzreservierung und Zahlungsaufforderung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Zulassung zu den Teilnahmeplätzen erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Bei Rücktritt bis zu 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn behalten wir 50 %, bei Rücktritt später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 % des Teilnahmebeitrags ein, sofern Sie keine Ersatzperson benennen oder eine solche von der Warteliste nachrücken kann. Für die verwaltungstechnische Abwicklung Ihrer Abmeldung bzw. ggf. Rücküberweisung des Teilnahmebeitrages behalten wir eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro ein.

gefördert durch



Wer wir sind

Der BRJ e.V. wurde im Juni 2002 gegründet und setzt sich für eine offensive, bedarfsgerechte und insbesondere gesetzmäßige Jugendhilfe in Berlin ein.

Der Verein ist ein unabhängiger Zusammenschluss engagierter Fachkräfte der Berliner Jugendhilfe. Die Mitglieder bilden ein breites Bündnis aus unterschiedlichen Disziplinen und unterstützenden Privatpersonen. Sie wenden sich gegen rechtswidriges Verwaltungshandeln in der Jugendhilfe und verstehen sich als Lobby für junge Menschen und deren Familien mit begründetem, aber unerfülltem Jugendhilfebedarf.

Die Arbeit des BRJ umfasst

- Beratung zu individuellen Rechtsansprüchen nach dem SGB VIII
- Fortbildung
- Öffentlichkeitsarbeit

Helfen Sie mit

Die Arbeit des BRJ e.V. kann nur unabhängig von öffentlichen Finanzierungen erfolgen. Wir sind daher auf Spenden, Mitgliedsbeiträge und ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen und freuen uns über jede Unterstützung!

Spendenkonto

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.
GLS Bank
IBAN: DE 58 430 60967 1153 742 800
BIC: GENO DE M1 GLS

Der BRJ e.V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

BRJ

Berliner
Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Hilfen für junge Volljährige durchsetzen! § 41 SGB VIII auch für geflüchtete junge Menschen?!

Eine Veranstaltung des BRJ
in Kooperation mit dem BumF

8. Juni 2016





„Hilfen für junge Volljährige durchsetzen! § 41 SGB VIII auch für geflüchtete junge Menschen?!“

Eine Veranstaltung des BRJ in Kooperation mit dem Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Haben über 18-jährige noch einen Anspruch auf Jugendhilfe? Können geflüchtete junge Volljährige Unterstützung durch die Jugendhilfe erhalten?

Anhand von Fallbeispielen werden zwei Themenkreise erörtert:

I Rechtliche Grundlagen:

- Welche individuellen Rechtsansprüche gibt es nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz?
- Was sind Kriterien zur Beurteilung der Persönlichkeitsentwicklung/Bedarf?
- Wie wird die Hilfeentscheidung im Jugendamt getroffen (Hilfeplanung) und welche Rechte haben die Betroffenen im Hilfeplanverfahren?
- Wann ist das Jugendamt zuständig und wann das Jobcenter oder das Sozialamt?
- Wie kann man junge Menschen bei „Zuständigkeitsgerangel“ unterstützen?
- Wann werden ambulante und stationäre Hilfen SGB VIII, wann Eingliederungshilfe gewährt?

II Volljährig werdende junge Flüchtlinge

- Was sind die aktuellen rechtliche Grundlagen (Ausländergesetz, Asylbewerberleistungsgesetz/Änderungen 10/2015)?
- Was ist die besondere Situation der volljährig werdenden UMF?
- Abschiebung trotz Jugendhilfe?
- Persönlichkeitsentwicklung und Nachreifung: Wann besteht ein Jugendhilfebedarf?
- Was sind relevante pädagogische Aspekte zum Übergang?

ReferentInnen

Rechtsanwalt Benjamin Raabe
spezialisierte Rechtsgebiete u. a. Strafrecht, Jugendhilferecht
Johanna Karpenstein und Franziska Schulz
Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Termin

Mittwoch, 8. Juni 2016
09:00 - 16:00 Uhr

Tagungsort

Gemeindezentrum der St.-Thomas-Gemeinde
Bethaniendamm 25, 10997 Berlin
S-Bahn: Ostbahnhof
U-Bahn: Heinrich-Heine-Straße
Busse: 140 und 265

Teilnahmegebühr

90,- Euro
ermäßigte Teilnahmegebühren:
40,- Euro für MitarbeiterInnen von Mitgliedsträgern des BRJ
und des BumF
20,- Euro für private Mitglieder des BRJ

Die Fortbildung richtet sich an interessierte Fachkräfte, die Wissen über Rechtsansprüche und Verfahrensregeln in der Jugendhilfe erwerben, auffrischen oder vertiefen möchten. Insbesondere an diejenigen, die mit jungen geflüchteten Menschen arbeiten.

Anmeldung

per Brief oder E-Mail bis
Freitag, 3. Juni 2016 beim

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.

Bethaniendamm 25, 10997 Berlin
Telefon: 030 - 61 07 66 46
Fax: 030 - 61 07 35 09
E-Mail: info@brj-berlin.de
Internet: www.brj-berlin.de

Ansprechpartnerinnen:

Nicole Rosenbauer und Ulli Schiller

